

Hamburg, 22. November 1902.

DEUTSCHE

# BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 27.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kraulen- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterstützungsseinrichtungen machen es nötig, daß mit Beginn des Jahres 1903 alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher erhalten. Damit die Ausfertigung derselben schnell von statten geht, werden alle Mitglieder dringend erachtet, im Dezember ihre restlichen Beiträge für dieses Jahr voll zu entrichten, worauf sie vom Kassirer ihrer Zahlstelle das neue Buch eingehändigt bekommen.

Einzelmitglieder, die die letzten Beiträge für dieses Jahr dem Hauptkassirer senden, haben ihr Mitgliedsbuch zum Amtsantritt gegen ein neues mit einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

## Die Bäckereiverhältnisse in Preußen im Jahre 1901.

II.

Ein Vergleich der Zahl der in den Katastern der Gewerbeaufsichtsbeamten aufgenommenen Bäckereien mit denen Vorjahres konnte nicht vorgenommen werden, weil zahlreiche Bäckereien, die ohne Gehülfen arbeiten, bei der im Jahre 1901 vorgenommenen Neuauflage der Kataster in diese nicht mehr aufgenommen wurden, andererseits viele Betriebe nun zum ersten Male in die Register eingetragen wurden, so daß jede Möglichkeit einer Vergleichung der Zahlen für die Jahre 1900 und 1901 fehlt.

Im Jahre 1901 wurden in Preußen 30 705 der Fabrikinspektion unterstellte Bäckereibetriebe gezählt, von diesen beschäftigten 471 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 7570 Betriebe jugendliche Arbeiter. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter war 54 451, von diesen waren 43 974 erwachsene männliche Arbeiter, 939 Arbeiterinnen (453 16–21 Jahre alte und 486 über 21 Jahre alte), 9476 Arbeiter im Alter von 14–16 Jahren, darunter 68 weibliche und 62 Kinder unter 14 Jahren, darunter 7 weibliche. Von den 30 405 der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben wurden bloß 1779 inspiziert! Es kamen somit auf 1000 Betriebe dieser Art nicht ganz 59, die der Fabrikinspektor besuchte. Ein Bild von dem Eifer, der nun der Durchführung der Bäckereiverordnung gewidmet wird. In den revidierten Auslagen waren 4928 Personen beschäftigt, so daß bestenfalls 9 unter 100 Arbeitern Gelegenheit hatten, einen Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen; es ist da nicht verwunderlich, daß so wenige Überprüfung der Bäckereiverordnung zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gekommen sind.

Die von den Beamten ermittelten Zu widerhandlungen werden in besonderen Tabellen festgestellt, so bezüglich der jugendlichen Arbeiter 135 Übertritte der Bestimmungen über die Arbeitsbücher, 3 betr. die Lohnzahlungsbücher, 41 bezüglich der Aushänge, Anzeigen und Verzeichnisse, keine betr. den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, eine betr. die Dauer der Beschäftigung von Kindern und 15 betr. die Dauer der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, keine wegen der Pausen und der Nacharbeit, 26 wegen der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen, dann 19 wegen der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten und wegen des Wechsels von Tag- und Nachschichten, endlich 92 „sonstige“ Übertritte. Somit waren es im ganzen 293 Zu widerhandlungen, die zur Feststellung kamen, von diesen führten aber bloß 74 zu Bestrafungen, woraus die Milde festgestellt werden kann, mit der Gewerbeaufsichtsbeamte und Gerichte gegen unsere „Arbeitgeber“ vorzugehen gewohnt sind. Die Tabelle welche die festgestellten Zu widerhandlungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen, ausweist, enthält 5 Fälle bezüglich der Aushänge, einen betreffend die Dauer der Beschäftigung, je zwei betr. die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit und „sonstige“, insgesamt handelte es sich um 9 Fälle, die aber bloß zu vier Bestrafungen führten.

Von Unfällen in Bäckereibetrieben wird bloß einer und zwar von einer Berliner Gewerbeinspektion erwähnt, der aber sehr beachtenswerth ist: In einer Bäckerei wurde der auf dem Backofen lagernde, an einer Stelle in Brand gerathene Mehlsack durch Abgießen von Wasser abgelöscht. Der auf-

geworbelte Staub, an Gasflammen entzündet, explodirte, es wurden vier Mann zum Theil schwer verletzt und verbrannt. Der enge Zwischenraum von 20 Centimeter zwischen Ofen und Decke wurde vermauert. Der Fall zeigt die Gefährlichkeit selbst geringer Mengen von Mehlsack.

Wie wenig besorgt manche Bäckermeister wegen der Unfallgefahren sind, geht aus der Mitteilung des Gewerberathes für den Regierungsbezirk Minden hervor, wonach die Anbringung eines Standrohrs an dem Schwadenkessel in einer Bäckerei, die fortgesetzt verweigert wurde, erst nach Bestrafung des Besitzers erreicht werden konnte.

Über die „Reinlichkeit“ in den Bäckereien finden sich auffallend wenige Feststellungen, was um so mehr zu verwundern ist, als doch eine Besserung dieser tieftraurigen Verhältnisse von der preußischen Regierung in Aussicht gestellt wurde. Wie dringend nötig eine größeres Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten für diese Verhältnisse und für alles, was damit zusammenhängt ist, beweisen die Feststellungen einiger Beamten, die nicht gleichgültig den Bäckereibetrieben geblieben sind. So stellte der Gewerbeinspektor zu Kattowitz, der 279 Bäckereibetriebe im Jahre 1901 besucht hatte, fest, daß sich zahlreiche Verstöße gegen die dort gültige Regierungsverordnung von 1881 fanden. Auf Grund dieser, die Benutzung von mehr als einem Meter unter dem Dorgelände gelegenen Räumen als Wohnung, Bäckstube und Bergl. verbietenden Verordnung wurde bei 32 Bäckereien des Kattowitzer Bezirkes die Schließung nach angemessener Freist veranlaßt. Acht vor dem Jahre 1881 erbaute Bäckereien konnten leider nicht geschlossen werden. Der Beamte berichtet weiter, daß die Reinlichkeit in zahlreichen Bäckereien viel zu wünschen übrig ließ. Wiederholte fand sich die Schlafstätte des Bäckers in der Bäckstube. Einmal kam der Beamte zum Schreden des Bäckermeisters dazu, als ein Schwein in der Bäckstube geschlachtet wurde. Der Gewerberath von Oppeln, dem der Kattowitzer Gewerbeinspektor unterstellt ist, berichtet, daß die Beschildigung der den Gesellen und Lehrlingen in handwerksmäßigen Betrieben, besonders in Bäckereien und Fleischereien, zur Verfügung gestellten Unterkunftsräume recht betrübende Ergebnisse lieferne. Der Gewerbeinspektor zu Kattowitz mußte nicht weniger als 69 Mal die Art, Lage und Einrichtung solcher Räume beanstanden, so z. B. im Bäckereigewerbe die folgenden Untersuchungsergebnisse: Für Gesellen und Lehrlinge einer Bäckerei war ein gänzlich fensterloser, mit Mehlvorräthen zum Theil gefüllter Schlafräum eingerichtet. Noch schlechter, feucht und mit Ungeziefer erfüllt war in einer anderen Bäckerei der Kellerschlafraum, den der Aufsichtsbeamte nach inzwischen erfolgter polizeilicher Schließung gegen Ende des Jahres doch wieder im Gebrauche fand. Daß mehrfach die Bäckereien auf dem Backofen oder in dessen unmittelbarer Nähe in der Bäckstube schlafen, war leider auch im Berichtsjahr wahrzunehmen. Außer in diesem Berichte finden wie ein Eingehen auf diese Verhältnisse bloß noch in der Berichterstattung des Aufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Würzburg. Es heißt da: Besonders niedrige Arbeitsräume mit mangelhaftem Luftwechsel wurden in den Bäckereibetrieben gefunden, auch lassen diese Räume nicht selten im Bezug auf Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. Über die Lohnverhältnisse fanden wir in den Berichten bloß eine einzige Angabe und zwar aus dem Regierungsbezirk Gassel. Der Gewerberath stellt da die Niedrigkeit der Löhne der verheiratheten Bäcker fest, sie sinken bis 60 und 52 M monatlich neben der Verpflegung der Gesellen und neben der Lieferung von Brod für seine Familie. Noch schweigsamer sind in der Aera des Handelsministers Möller die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Ausstandsbewegungen. Auch hierüber findet sich bloß eine kurze Notiz und zwar in dem Presseauft Berichte, wo bloß gemeldet wird, daß die Bäcker bei einem Streit einen theilweisen Erfolg erzielt.

So gering die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten auch in dem für sie so vieles versprechende Gebiete der Bäckereien ist, so genügt doch das, um festzustellen, wie traurig es um die Lage der Bäckereiarbeiter bestellt ist, wie viel Gelegenheit, Anlaß und Möglichkeit zur Besserung dieser Verhältnisse vorhanden ist. Dringend noch thut es, diese Kenntnis zu verbreiten, die Organisation zu stärken, sie zu einer Förderin-

der Gewerbeinspektion zu machen, sie auszubauen, um die Lage des Bäckergehülfen etwas menschenwürdiger werden zu lassen.

## Die Einwohnergemeinde Stuttgart und die Bäckereimäßigstände.

Eine zahlreich besuchte Versammlung fand am 7. November auf Veranlassung der Vereinigten Gewerkschaften in Döbeln statt, um zu den Zuständen in den Bäckereien, die seit einiger Zeit die Oeffentlichkeit in Stuttgart beschäftigen, Stellung zu nehmen. Als Referent war Gewerkschaftssekretär O. Nüther bestellt, der in letzter Zeit in Gemeinschaft mit der auf dem Boden der modernen Gewerkschaften stehenden Organisation der Bäckergehülfen lebhaft damit beschäftigt war, die Mißstände in den Bäckereien zu beseitigen.

Es war kein besonderes erbauliches Vergnügen, das konsumirende Publikum zu überzeugen, daß auch in der schwäbischen „Bäckereistadt“ in einer ganz erstaunlichen Anzahl von Betrieben das Wort Reinlichkeit etwas Unbekanntes nach normalen Begriffen ist. Dank der rührigen Thätigkeit einiger Mitglieder, dank der Unterstützung von organisierten Arbeitern aller Berufe, war es uns möglich, eine ziemlich umfangreiche Zahl von schwäbischen Meistern der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Mit geradezu bewundernswertlicher Geschicklichkeit erledigte sich der Referent seiner gestellten Aufgabe. Ein solches Referat von einem Nichtfachmann werden wohl die anwesenden Meister bei ihren Zusammenkünften noch nie gehört haben.

Mit einem Ungeschick, das seinesgleichen suchen läßt, trat in der Diskussion zwei Innungsmeister und ein Gehülfen vom christlichen Lager dem Referenten entgegen. Die Zuhörer befanden aber eine höher stehende Gesellschaft und sorgten in ausgiebiger Weise für Gespött und Gelächter, welchem diese reaktionären Röpfe ob ihres verzapften Unstruis unvermeidlich verfallen mußten.

Die Innungs-Korpshäfen zogen es vor, durch Abwesenheit zu glänzen und schickten ihren Fanusus Mangold ins Treffen, doch wurde von der Genossenschaft ein Stenogramm entsandt. Lassen wir kurz die Ausführungen der Diskussionsredner folgen:

In der Diskussion ergaß zuerst Bäckermeister Schlee das Wort und behauptete, daß solche kolossalnen Mißstände, wie sie Nüther vorgetragen, in Stuttgart „wenig oder garnicht herrschen“. Er las den Referenten ein, seine, des Redners, Bäckerei zu besichtigen. — Bäckergehülfen Heim (vom Verein christlicher junger Männer) bestreitet gleichfalls, daß die Schilderungen des Referenten in Stuttgart zutreffen. Die Gehülfen vom Bäckerverband sollten sich schämen, so gegen die Bäckergehülfen und Meister loszuziehen. (Allgemeine Heiterkeit.) Es komme überall einmal etwas vor, Ratten und Schaben gebe es in jeder Wohnung und in den Bäckereien seien sie eben auch. (Großes Gelächter.) Der Referent sei eben kein Fachmann. Es sei eine Schande vom Fachverein, daß er diese Bewegung inszenirt habe. Bäckergehülfen Manz erklärt gegen den Redner, daß sich der Bäckergehülfenverein in anderen Fällen schon an die anderen Gehülfenvereine zum Zweck gemeinsamen Vergehens gewandt habe, von ihnen aber dienten worden sei. Redner führt dann einige Beispiele ettelhafter Vergangenheit aus Stuttgarter Betrieben an: Bäckereien führen Bäckwaren mit flindern Eiern. Schläfern dicke Gehülfen in einem Bett. Bäckermeister Käblerer habe in einer Versammlung die Zustände dadurch zu loben gesucht, daß er erklärt, bei ihm hätte Morgens vor Beginn des Betriebes das Badetofal, das den Hunden als Nachquartier diente, das Bäcklokal, das den Hunden als Nachquartier diente, gereinigt werden müssen. Weitere Fälle sind: Verwendung von zusammengelebtem Mehlsack zu Pfeffernüssen; Vermaulung alter Brodes zu Mehl, das wieder zum Backen verwendet wird; Verribung von Leigkeiten, die auf dem Boden gelegen, mit dem Backteig usw. Zwischenfabrikant und Bäckereizeitungsschreiber Mangold sagt, so etwas, wie der Referent von Würzburg und anderen Orten berichtet habe, sei in Stuttgart nicht möglich. Mißstände gebe es in allen Betrieben. Die ganze Sache drehe sich eben darum, daß das Bäckergewerbe der Sozialdemokratie ein Dorn im Auge sei. (Sturmisches Gelächter.) Herr Kienzle, ein früherer Bäckergehülfen, berichtet auf Grund eigener Erfahrungen eine Reihe von Schweinerestaurants aus Stuttgarter und anderen Bäckereien mit. Bäckergehülfen Landes tritt denjenigen Rednern scharf entgegen, die behaupten haben, daß in Stuttgart große Mißstände nicht herrschen. Er heißt auf eine Liste von Betrieben mit, in denen allerlei Schweinerestaurants vorgekommen seien. Man würde noch viel Schlimmeres berichten können, wenn überhaupt organisierte Gehülfen in die Schaubekleide hineinkommen und die Mißstände ans Licht ziehen könnten.

In seinem Schluswort weist der Referent Nüther den von mehreren Rednern erhobenen Vorwurf, daß er nur norddeutsche Verhältnisse geschildert habe, zurück. In humoristischer Weise geht er auf die Ausführungen des Herrn Mangold ein, der selbst das Verhandeln von Mißständen zugegeben habe. In der Nahrungsmittelbranche müßten be-

sonders saubere Verhältnisse gefordert werden. Wenn die Gegner ehrlich sein wollen, so müssten sie mit uns gemeinsam für geordnete Zustände eintreten.

Die vom Referenten unterbreitete Resolution, welche schärfere Maßregeln gegen die Bädereinhüllende fordert und den Gemeinderath erfordert, Erhebungen unter Bezugnahme von Sachverständigen aus dem Gehülfenstande über die Zustände in den Stuttgarter Bädereien zu veranstalten, wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Stuttgarter Meisterschaft sollte es aber endlich einmal verboten, daß die in ihrer Berufsorganisation sich befindenden Gehülfen so lange ihre vorenthaltenen Menschenrechte fordern, bis sich jene bequemen, ähnlich wie in anderen Berufen menschenwürdige Zustände zu schaffen und die Organisation anzuerkennen. Die Löhne, welche ein kleiner Schneider, Schuster oder Schreinermeister bezahlen kann, verdienen auch wir bei geistländiger Nacharbeit. Also fort mit dem ungerechten Vorurtheil des „Herrn im Hause“, nur dann ist es möglich in Frieden und Eintracht beisammen zu leben.

### Die Münchener Badstubenordnung.

Am 1. Oktober ist in München die von der Innung beschlossene „Badstubenordnung“ in Kraft getreten, die in diesem Blatte schon des Öfteren erwähnt und von der schon zustehend hierbei gefragt wurde, daß es die erste Badstubenordnung in einer deutschen Stadt sei, die der Gehülfenschaft nicht aufsitzt. Es wurde von der Innung, sondern die mit Zustimmung des Gehülfenausschusses erlassen sei. Anknüpfte daran die Redaktion d. Bl. die Bemerkung, daraus sei zu schließen, daß deren Bestimmungen auch wohlhabend vor ähnlichen Nachverträgen anderer Innungen abstecken müßten, so ist dieses trotzdem nicht der Fall, und aus diesem Grunde sah sich ja bereits eine öffentliche Gehülfensversammlung in München veranlaßt, einzelne ihrer Bestimmungen mit aller Schärfe zu kritisieren. Diese Kritik kommt allerdings zu spät, sie hätte einsehen müssen, bevor diese „Ordnung“ beschlossen war, aber daran mangelte es eben! In ihrem Wortlaut hat vor der endgültigen Beschlusshaltung dieselbe weder einer Gehülfensversammlung noch dem Fachblatt zur Besprechung und eventuellen Kritik vorgelegen, und das war ein Fehler! Jetzt hat die nachträgliche Kritik nur den einen Zweck, der Kollegenschaft zu beweisen, daß auch die Münchener Innungsgehörigen ebenso wie ihresgleichen in anderen Städten sich durch diese „Badstubenordnung“ den Anschein geben wollen, als sei von ihrer Seite alles geschehen, die Rechtsstände aus den Bädereien auszumerzen, während in Wirklichkeit alles häßlich beim Asten bleibt.

Die wichtigsten Abfälle dieser Münchener „Badstubenordnung“ lauten:

Vor Beginn der Arbeit hat sich jeder Gehülfen die Hände zu waschen, dagegen nach jeder Benutzung des Klosets. Zum Waschen dürfen nur die hierfür bestimmten Gefäße benutzt werden. Jeder Gehülfen hat sich möglichster Reinlichkeit an seinem Körper und Arbeitskleidung zu befreien, und besonders ist jeder verpflichtet, ein Taschenbuch zu führen. Rauchen und Schnupfen ist in den Betriebsräumen sowohl während als außer der Arbeitszeit strengstens verboten. Dasselbe gilt auch beim Ausstragen von Brod. Verboten ist weiter, Rösten, Stiefel- und Kleiderbüchen, Gegenstände, die dazu dienen, herumliegen zu lassen, oder etwas Unordentliches zu thun. Bei der Arbeit selbst hat sich jeder Gehülfen der größtmöglichen Reinlichkeit zu befreien und müssen die Arbeitsräume, Gardine, Koschinen und sonstigen Utensilien nach geschehener Benutzung stets in reinem Zustande an den für

### Sozialpolitik des Innungsvorstandes zu Hornburg.

X X Lange habe ich gekämpft, ehe ich meine Pflichten als Reporter der Sitzungen des Bäder-Innungsvorstandes für unsere „Bäder-Zeitung“ wieder aufzunehmen. Mein Schweigen erklärt sich einfach dadurch, daß ich in eine Lohabstetzung eingetreten war. Während ich von unserem Redakteur für meine Zeilesthinterlei jedes Mal einen halben Liter Bier forderte, wollte mir dieser nur einen Becher beibringen. Da aber bekanntlich gewisse Angestellungen höher bezahrt werden, wie vorerstige, so stießt ich einfach. Der Bäder-Innungsvorstand zu Hornburg hat in letzter Zeit so interessante Verhandlungen gepflogen, daß es Sünde wäre, sie der Deutschen Presse vorzuenthalten. Aber mein Stolz verhinderte es, mich an die „Bäder-Zeitung“ zu wenden, deshalb wandte ich mich an „Zaate Sünder“ und — flog dort die Treppe herab, mein Kreuzkrieger hinterher. Was blieb mir also übrig, als in den letzten Tagen zu trinken und mich der Säfte meiner ersten literarischen Vorberreise wieder zuzubereiten, der „Bäder-Zeitung“ wo man den verlorrenen Sohn dann in Gnaden wieder aufnahm. Das verum!

Also, ich hatte Wind bekommen, daß eine Sitzung des Innungsvorstandes togen sollte. Interessante Vorberatungen in der letzten Zeit zwischen dem Alteigefüll einerseits und dem Sprechermeister der Bäderinnung, dem Dichterjungling Schröder anderseits, liegen mich besten, interessante Erörterungen machen zu lassen. Selbiger holt es versucht, der geldbedürftige Bäderinnung damit auf die Beine zu halten, daß er mir die freien Gelellen in Arbeit zu seideia verleiht, die im Gesellschaftshotel der „Zaate Sünder“ legitimen, um diesen Freiheit eine sonst nie bestehende Angeklagtheit zu verschaffen. Der Sprechermeister hatte einen Gelellen, der das Verhältnis begangen hatte, was anders zu legieren, den Alteigefüll, den dieser bereits ausgestellt in der Hand hatte, wieder entzog. Da nichts gegen das Ziel der Sitzung verhindert, hatten bis Alteigefüll keine gewisse Belohnung der Alteigefüll Ehe, der eine gute Verdächtigkeit widerholt soll, hatte dem zufolge des Präsidenten Schröder jemals verboten, der Recht herauszufordern, in das Freie vor dem Bäder-Innungsvorstand. Der Alteigefüll Theiler aber zieht einen ungeahnten Prost an, um gegen Überredeter Befreiung. Der geschädigte Gelellen aber hatte auch eine eigene Rechtshandlung gemacht. Er batte die Bäderinnung auf die Sprechermeister verklagt für die entzogene Arbeitsgelegenheit. Diese Verklagten hatten nun zur Erledigung einer „Zaate-Sitzung“-Verhandlung eingeführt. Ich willte Wiedergeltung nach jenseits also meines lauen Blickeins hervor und folgte nach dem Zusammenbruch. Da es aber nach ziemlich früh am vor Zeit war, wußte ich verloren, mir diejenige zu verzeichnen. Da hat es mir dann an, daß einmal ein hoher Herr das große Werk gelassen anzugeben hatte, die Hornburger Bäderinnung darüber mit ihren Erörterungen an der Spitze der Zivilisation. Hieraus brachte ich mich durch Angesichtsein zu überzeugen. Ich legte mich also zunächst in die freien Gelellen, wo ich eine Anzahl hochkarätiger und sehrbekannter Gelellen begrüßte konnte. Im vergangenen Jahre hatte ich einen Gelellen gehabt, eine öffentliche Verhandlung des breiteren Alteigefülls jünger Männer zu beobachten, wo ein frommer Alteigefüll des Theologie mich mit der Erziehung überredete, er habe mich die heilige Freimaurerbruderschaft der Bäderinnung angetragen, um die jüngsten Gelellen zum Eintritt in

jedes Stüd bestimmten Ort gebracht werden. — Sämtliche Geräthe, Gefäße u. dergl. sind nur zu dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt sind, zu benutzen. Wer durch Mißbrauch oder Muthwillen Schaden verursacht, hat denselben ohne Weiteres zu ersätzen. Waaren und Rohmaterialien, welche beschmutzt, sind sorgfältig zu reinigen, und wenn dies nicht möglich von weiterem Gebrauch auszuschließen. Das Mehl ist vor dem Gebrauche stets zu sieben. — Leichter und Breiterlächer sind stets in reinlichstem Zustande zu erhalten, nach dem Geschäft sofort zu ordnen und alsdann an den hierfür bestimmten Platz zu bringen. Es ist strengstens verboten, dieselben zum Ausruhen oder anderen Zwecken zu benutzen. Sollten Tücher durch irgend einen Zufall verunreinigt werden, so ist der Meister hierfür sofort in Kenntniß zu seyn behutsam Umtaufsch rechtfertigen. — Der in der Badstube befindliche Spucknapf ist in ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten. Der Boden selbst ist je nach Bedarf zu reinigen, jedoch hat dieses mindestens zwei Mal während der Betriebszeit zu geschehen. Verschüttetes Wasser ist sofort wieder aufzutrocknen. — Das Liegen oder Schlafen auf den Bänken ist verboten und Mahlzeiten dürfen nur an den Tischen eingenommen werden. Das Bereiten von Speisen in was immer für einer Art ist strengstens verboten. — In den Schlaflämmern ist Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Die Bettlen dürfen in Kleidung nicht benutzt werden. Das Übernachten fremder Personen ist strengstens untersagt. — Die Überwachung der Arbeit und der genauen Einhaltung dieser Badstubenordnung obliegt bei persönlichcr Verantwortung dem anwesenden rangältesten Gehülfen.

Durch diese Badstuben-Ordnung haben die Münchener Bäder-Innungsmänner unzweifelhaft den Beweis dafür geleistet, daß sie auch nicht im Mindesten die Fähigkeit besitzen, Münchland, wie sie in ihren Betrieben vorhanden sind, zu befehligen. Das Eingreifen der Reichsregierung erscheint vielmehr als eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn schon mit dem ekelhaften Schlendrian in der Zubereitung des wichtigsten Nahrungsmitteis, des Brodes, einmal aufgeräumt werden soll. Die Verordnung läßt auch die Deutung zu, als ob die Meister ganz und gar unschuldig wären an den Missständen in ihren Betrieben, und daß die Gehülfen allein die „Schweinig“ wären. Es mag zugesehen werden, daß sich darunter solche befinden, doch steht absolut fest, daß ein Schweinig sich in einem reinlichen Betrieb nicht halten kann. Das aber die Gehülfenschaft in ihrer Mehrheit es an den einfachsten Grundregeln der Reinlichkeit fehlen läßt, so daß Vorschriften nötig sind, daß jeder Gehülfen ein Taschenbuch sich halten muß, sich in der Badstube nicht rasieren und in derselben auch keine Kleider auspuhren darf usw. ist ganz unrichtig. Was die Gehülfen andereslangt, so wissen sie mit wenigen Ausnahmen, was sich gehört, viele Meister desgleichen. Und kann die Innungs-Badstuber-Ordnung keineswegs maßgebend sein.

Man betrachte nur den Sachzus, der dem rangältesten Gelellen die Übertragung der Badstuben-Ordnung zur Pflicht macht. Trau die Innung den Meistern nicht zu, die Ordnung selbst aufrecht zu erhalten?

Es kommt z. B. ganz leicht vorkommen, daß gerade der „rangälteste“ Gehülfen ein unreinlicher Bursche ist, der sich zur Übertragung der Badstuben-Ordnung durchaus nicht eignet. Das hätten die Gewaltigen der Innung nicht vergessen sollen. Auch sonst haben sie Vieles vergessen, was im Interesse der Reinlichkeit hätte verordnet werden sollen. Da heißt es beispielweise: „Der in der Badstube befindliche Spucknapf ist in ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten.“ Nun ist aber Schade, daß in nem Satchtel aller hiesigen Betriebe sich überhaupt keiner Spucknapf befindet. Weiter hätte auch ein Paragraph hinzugehöret, der bestimmt, daß auch der

seinen Verein aufzufordern. Dabei ließ er die Auflistung fallen, „et wunderte sich, wie es Menschen in solchen Höhlen aushalten könnten“. Der Mann hatte unserer Innung ein sorgendes Unrecht zugesetzt. Ich fand in der verbotnen Freudenstube die modernsten Einrichtungen vor. Zwar ließen die Tische und Bänke an Sauberkeit manches zu wünschen übrig, auch an den Wänden war von der Tünche nur die Erinnerung übrig geblieben, aber eine Einrichtung stand ich dort vor, die ihrer Modernität halber mich einfach beeindruckte. Ich fand nämlich in dem Raum kein Buffet, auch keinen Kellner. Trotzdem vergründeten sich die feiernden Bädergesellen beim Feiern. Ich konnte im ersten Augenblick nicht erraten, wo denn die Bezugssquelle des edlen Rassels lag bestanden. Da lebte ich zu meinem Erstaunen, wie ein durchiger Bäderbesitzer an die Wand klopft. Sofort öffnete sich eine Klappe und „Ein Seidel!“ tönt es aus dem Mund eines durchdringen Betriebsleiters. Die Klappe schlägt sich wieder, um sich nach kurzer Zeit wieder zu öffnen, um ein Seidel hindurch zu lassen, das aber von einer Hand triumphierend festgehalten wird, bis der übliche Ridel abgeladen ist. Es kann sonst der Durstige sich der frischen Labé erfüllen.

Nicht das läßt eine Einrichtung, so modern wie möglich? Seien Sie in die am modernsten eingerichteten zoologischen Gärten, an allen Raubtiertüpfen werden Sie dasselbe finden! Nun will dort die Raubtiere vom Verlehr mit den Menschen abhalten. In das eigentliche Restaurant des Innungshauses aber verläufen sich militärisch auch Menschen, ja auch sogar Agitatoren für unseren Verband. Könnte es nicht gefährlich werden, wenn diese dann mit den hungrigen Feiernden zusammenstoßen? Gewiß, noch gefährlicher wie bei einem Zusammenstreiten von Raubtieren mit Menschen. Ja, ja, der hohe Herr hatte Recht, die Hornburger Bäderinnung war nicht mit ihren Einrichtungen an der Spitze der Zivilisation, und der strenge Kandidat hat gehauen!

Ich aber hörte von der Fremdenstube genug gesehen und ging nun in das eigentliche Restaurant, an das Buffet. Da ich einen ziemlich anständigen Rock trug, wurde ich dort gebaut; ja man freidigte mir sogar das bestellte Bier, bis ich es servierten. Ich weiß nicht, warum ich dieses Vertrauen entzogen. Hört man mich nur einen durch den Magazinbereichsminister Bädermeister, aus deren Taschen noch Bienecks Taschenuhr beim Aufzählen die Taschen fallen oder sich man auch bald einen Raum über dem Vorstandszimmer, von welchem ich durch eine Spalte das Vorstandszimmer übersehen und auch das Gesprochene hören konnte. Aber ich wurde bald gewarnt, daß ich gefälscht war.

Es war keine Innungs-Vorstandssitzung, die dort unten vor sich ging, sondern eine Sitzung des Sprech- und Herberg-Ausschusses und waren auch die Alteigefüll zugegen. Ah! dachte ich mir; dort wird man über den famosen Sprechholen zu Gericht sitzen, seiner Vergehen gegen die Innungsstatuten wegen, zum Schaden der nicht innungstreuen Gelellen. Aber ich sollte bald eines Besseren belehrt werden. Der Vorsitzende des Ausschusses, natürlich der unvermeidliche Blankmann, holte, bevor er die Sitzung eröffnete, ein Feuerzeug aus der Tasche und leuchtete unter allen Tischen und Stühlen, ja in allen Winkel umher. Der Alteigefüll Theiler konnte über dieses Gebahren Blankmanns natürlich seine Verwunderung nicht verborgen und erklärte sich die Frage: „Aber Herr Blankmann, wen suchen Sie denn dort auf dem Boden?“ — „Ich muß mich vergeistigen, ob nicht unbekannte Personen im Zimmer anwesend sind“, war die Antwort. Vor einiger Zeit fand sich in der „D. B.-Blatt“ ein wahrschütziger Sitzungsbericht unseres Vorstandes. Der Bericht hat viel böses Blut gemacht und sogar indirekt zu einer Vermeisterstrafe bei unserm verehrten Obermeister Knut geführt. Ich weiß heute noch nicht, wo der unsichtbare Stenograph gelesen hat, der uns so vor der Welt klammerte. Bei diesen Worten war Herr Blankmann meinem Versteck verzweifelt nahe gekommen und meine Entdeckung

Meister und die Meisterin sich das Morgens die Hände zu waschen haben, wenn sie zum Brodeinzählen aufstehen. Der Innungsmeisterlichen Akten hätte ebenfalls Erwähnung gehabt werden müssen. Fast jeder Bädermeister hat ein halbes Dutzend solcher Thiere, die amnest — natürlich im Interesse der Reinlichkeit — auf und zwischen den Meßstäben campieren und sonst in einer stillen Ecke der Badstube es sich begemmen machen.

Auf dieses Probust brach sich also die Kinnung nichts einzubinden. Die Kinnungsgötter wollten damit einen Triumph gegen die Gehülfen ausspielen, haben aber nur ihre Unfähigkeit, das Richtige zu treffen, schlagend bewiesen. Die organisierten Bädergehülfen werden indessen nicht erlahmen, von der Reichsregierung zu verlangen, daß sie endlich einmal herausrückt mit der Reinlichkeit-Verordnung für das Bädergewerbe.

### Die Konsumvereine und die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter.

Die sich überstürzenden Ereignisse in dem Konsumgenossenschaftsleben der letzten Wochen, die dem Kreuznacher Gewaltakt gefolgt sind, haben es veranlaßt, daß in den nachfolgenden Diskussionen die Stellung der Konsumvereine zu den gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter fast ganz unberücksichtigt blieb, und doch war es zum Theil diese Frage, die den Stein ins Rollen brachte, so daß es schließlich zu einem Kreuznach kommen mußte.

Verdammlich wurde dem Konsumverein Mannheim die Aufnahme in den Allgemeinen Verband deutscher Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften verweigert, weil das Statut dieses Vereins einen Passus enthielt, der besagte, daß bei Lieferungen an den Konsumverein nur diejenigen Unternehmer berücksichtigt werden könnten, welche die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter bewilligt hätten. Politische Diktanten vom Schlag Dr. Erlergs sahen in diesem Passus das A und O des gewaltkamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Man erklärte den Konsumverein Mannheim als politisch anzüglich, ohne zu bedenken, daß es heute auch selbst dem Unmündigen klar ist, daß gewerkschaftliche Forderungen, als da sind: Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, mit Politik garnicht zu thun haben.

Die engerzigen Gewaltpolizisten des Allgemeinen Verbands konnten von ihrem mancherlichen, mittelstandsbürgerlichen Standpunkt aus gar nicht verstehen, was die Konsumvereine mit den gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter zu thun haben, und doch ist die materielle, geistige und fittliche Hebung der Arbeiterklasse für die Konsumgenossenschaftsbevölkerung von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Die Konsumvereine kommen ihrem ganzen Wesen nach hauptsächlich für die minderbemittelten Volkschichten, die mit jedem Pfennig ihres Einkommens rechnen müssen, in Betracht. Die Klasse der Lohnarbeiter bildet aber naturgemäß den größten Theil dieser minderbemittelten Volkschichten, mit denen die Konsumvereine als Mitglieder zu rechnen haben.

Ist aber das Groß der Mitglieder eines Konsumvereins infolge niedriger Löhne zur Unterkonsumtion verdammt, so haben die Konsumvereine den Schaden davon. Einen großen Theil der Einnahmen, die dem Konsumverein infolge der niedrigen Entlohnung ihrer Mitglieder entgehen, stellt der Unternehmer, Fabrikant oder Großkaufmann in seine Tasche.

Doch die Konsumvereine sich eine solche durch Unternehmerskift bedingte Schädigung ihrer Interessen nicht ruhig gefallen lassen können, liegt auf der Hand. Für die Konsumvereine wird, ebenso wie für die städtischen und staat-

bezeichneten keinen Mann. „Und dieser Andere ist zu mir gekommen und behauptet, er sei der Geschichte“, schreit Schnäbel, während seine Stimme vor Wuth überschlägt. „Ich habe ihm den Arbeitschein ausgefüllt und nun weigert er sich, denselben wieder auszuliefern“. — „Der Schein, das ist ein inhaltschwacer, theurer Schein; den behalt ich“, rezitiert der gescholtene Sündiger frei nach Schiller. „Ich wohne bei meinen Eltern und da sie mit aus diesem Grunde keine Arbeit geben, ich aber nach Bismarcks Ausbruch und den Statuten der Innung ein Recht auf Arbeit habe, so habe ich ein wenig Vorbehaltung gespielt. Nun habe ich Arbeit! Empfehle mich für die nächste Gelegenheit!“ Sprachs und schlug sich seitwärts in die Büsche!

Ich aber hatte genug von den segensreichen Einrichtungen der Bäderinnung und begab mich auf meinen Reporterposten. Der um seine Arbeit geprellte Bewohner des Innungshotels begab sich in seinen Raubthierkäfig, pardon, in die Fremdenstube zurück und Herr Schnäbel. Eingeweihte haben mir später erzählt, er sei in sein Bureau gehurmt, habe seinen Pegasus aufgezäumt und habe ein Gedicht verfaßt, worin in elegischen Versen die Bescheidenheit der Bädergehülfen des 19. und die Freiheit der des 20. Jahrhunderts besungen wird. Es soll sich auch bereits ein Abnehmer für dies Poem gefunden haben. Wenigstens wird behauptet, daß ein gewisser Herr von Den dasselbe für den Verband der Bädermeisterhöhne erworben habe, auf deren nächsten Kongress dasselbe zum Vortrag kommen soll.

Ah, wie gesagt, die Zeit zum Beginn der anberaumten Innungs-Vorstandssitzung war herangekommen und ich mußte mich darnach umsehen, ein Versteck zu finden, von dem aus ich den Gang der Verhandlungen beobachten könnte. Ich fand denn auch bald einen Raum über dem Vorstandszimmer, von welchem ich durch eine Spalte das Vorstandszimmer übersehen und auch das Gesprochene hören konnte. Aber ich wurde bald gewarnt, daß ich gefälscht war.

Es war keine Innungs-Vorstandssitzung, die dort unten vor sich ging, sondern eine Sitzung des Sprech- und Herberg-Ausschusses und waren auch die Alteigefüll zugegen.

Ah! dachte ich mir; dort wird man über den famosen Sprechholen zu Gericht sitzen, seiner Vergehen gegen die Innungsstatuten wegen, zum Schaden der nicht innungstreuen Gelellen. Aber ich sollte bald eines Besseren belehrt werden. Der Vorsitzende des Ausschusses, natürlich der unvermeidliche Blankmann, holte, bevor er die Sitzung eröffnete, ein Feuerzeug aus der Tasche und leuchtete unter allen Tischen und Stühlen, ja in allen Winkel umher. Der Alteigefüll Theiler konnte über dieses Gebahren Blankmanns natürlich seine Verwunderung nicht verborgen und erklärte sich die Frage: „Aber Herr Blankmann, wen suchen Sie denn dort auf dem Boden?“ — „Ich muß mich vergeistigen, ob nicht unbekannte Personen im Zimmer anwesend sind“, war die Antwort. Vor einiger Zeit fand sich in der „D. B.-Blatt“ ein wahrschütziger Sitzungsbericht unseres Vorstandes. Der Bericht hat viel böses Blut gemacht und sogar indirekt zu einer Vermeisterstrafe bei unserem verehrten Obermeister Knut geführt. Ich weiß heute noch nicht, wo der unsichtbare Stenograph gelesen hat, der uns so vor der Welt klammerte. Bei diesen Worten war Herr Blankmann meinem Versteck verzweifelt nahe gekommen und meine Entdeckung

schen Behörden, so weiter die Organisation der Unternehmer zur Niederkunft der Arbeiterklasse fortschreitet, immer mehr die zwingende Notwendigkeit herantritt, einer Ausnutzung ihrer Mitglieder durch die kartellierten Unternehmer dadurch entgegenzutreten, daß sie als Lieferanten nur die Unternehmer berücksichtigen, welche die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. Mit der Einführung eines solchen Passus in die Statuten der Konsumvereine treiben sie nicht etwa Politik, wie die Kreditvereinler sie in dem Bruchstück des einst so stolzen Allgemeinen Verbandes heute noch treiben, sondern die Konsumvereine folgen nur einem Gebote wirtschaftlicher Notwendigkeit und Klugheit.

In zweiter Linie haben aber auch die Konsumvereine die soziale Pflicht, nicht gerade zu den schlimmsten Ausbeutern der Arbeiter in geschäftlichen Beziehungen zu treten. Als Mitglieder der wirtschaftlichen Organisation der minderwertigsten Volkschichten, des Konsumvereins, haben die Arbeiter das unbestreitbare Recht, zu verlangen, daß sie nicht auch noch mit Hilfe ihrer eigenen Organisation von den Konsumvereinlieferanten intensiver ausgenutzt werden, als von anderen Unternehmern.

Auch an der Verkürzung der Arbeitszeit haben die Konsumvereine ein großes Interesse, da die Erfahrungen gelehrt haben, daß die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter die gewonnene freie Zeit zu ihrer weiteren geistigen Ausbildung benutzt. Je wichtiger aber die Arbeiter durch die gewonnene Bildung werden, um so eher haben sie die mancherlei Schäden unserer wirtschaftlichen Organisation erkannt und werden auf Abhilfe sinnen. Der so nachdrücklich gewordene Arbeiter wird dann bald auch auf die Genossenschaftsbewegung verzlassen, um seine Lage zu verbessern. Alles in allem, diejenigen Konsumvereine, die die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter berücksichtigen, handeln im eigenen Interesse und erfüllen dann nur eine soziale Pflicht, Politik treiben sie damit aber nicht.

Nun, da durch die gesammte deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung ein frischer fröhlicher Zug neuen Geistes weht und auch den Arbeitern nicht unbekannte Kämpfer in Sturm und Drang das Banner einer neuen, sich der sozialen Pflichten bewußten Konsumgenossenschaftsbewegung erheben, ist es Sache der Arbeiter, auch ihrerseits mitzubauen und mitzuholzen, auf daß dem neuen Verbande der Geist der Unabhängigkeit und sozialer Beschränktheit fernbleibt. An die Arbeiter tritt nun mehr die bringende Pflicht heran, sich mehr wie bisher um die Konsumgenossenschaftsbewegung zu kümmern. In Massen müssen die Arbeiter die Generalversammlungen der Konsumvereine besuchen, damit innerhalb ihrer Genossenschaft auch ihre Interessen als Arbeiter gewahrt werden; damit aus kurzfristigen, oftmals nur dividendenhungigen Konsumorganisationen soziale Institutionen entstehen, die sich ihres Weges und Ziels bewußt sind.

(Wochenbericht.) G. R.

## Aus unserem Berufe.

Die Zustände in den Bäckereien waren am Montag, den 10. November vor der ersten Strafkammer in Posen Gegenstand einer Verhandlung. Angeklagt war der Bäckermeister Martin im Herzls, Hedwigstr., daß in seiner Bäckerei arge Schmuckerei beim Brod- und Semmelbacken vorkommen. Der Meister hatte einen Konditorgehülfe Budinski eines Verbrechens bezichtigt und demnächst. Dies hat sich aber als unwahr herausgestellt und das Verfahren wurde eingestellt. Darauf hatte jener Gehülfe den Meister wegen der Unsauberkeit beim Bäcken angezeigt. Die Zeugen, welche alle in der Bäckerei gearbeitet haben und, da sie im

konnte jeden Augenblick erfolgen. Die Hühneraugen, die ich mir bei meinem Treppensturz bei „Tante Günther“ auf dem Stebers meines Körpers zugezogen hatte, fingen bereits verdächtig an zu jucken, als ein Ereignis eintrat, durch das ich gerettet wurde. Meine feiernden Verlustkollegen in der Fremdenstube schienen einen guten Tag gehabt zu haben und sangen nun aus volter Kehle das schöne Lied: „Haben Sie nicht den kleinen Stohn geschnitten?“ Wührend sich Herr Blankmann sein Streichholz zur Erde fallen und schrie den eben mit einer Runde Bier eintretenden Wirt Teigler an: „Können Sie nicht für Ruhe sorgen, wenn wir hier Sitzung haben? Oder sind wir auch hier nicht mehr Herren in unserem eigenen Hause?“ Teigler stotterte verlegen: „Verzeihen Sie, Herr Blankmann; es sind meine Gäste, die heute einmal etwas lustig sind, werde gleich für Ruhe sorgen.“ Damit ging er gesenktes Hauptes hinaus und Herr Blankmann eröffnete die Sitzung.

Sich atmete in meinem Versteck erleichtert auf. Um Sitzungstäglich erblickte ich nur außer Herrn Blankmann den Bäckermeister Eberhardt im Barte und zwei andere, die ich nicht die Ehre hatte zu kennen. Außerdem die Altgesellen Theiler, Dreher und den von Herrn Schnäbelé so sehr gefürchteten Ecke. Na nu, Schnäbelé, freue Dich, nun heißt das Strafgericht über Dich herein! — Aber ich sollte um meine Schadfreude kommen. Herr Blankmann berichtete ganz geschäftsmäßig, daß Herr Schnäbelé von ihm eine Rüge erhalten worden sei, weil er einer Gesellen nicht in Arbeit schicken wollte, der nicht im Innungshaus wohnte. Außerdem verlas Blankmann ein Schreiben Schnäbelés, worin sich dieser entschuldigte und dabei gelobte, solche aufgebrachte Leute wie den Altgesellen Ecke künftig mit Glacehandlungen anzufassen. Um nun solchen unangenehmen Vorkommenen, daß ein Geselle die Innung auf Schadenersatz verklagte, vorzubürgern, beantragte er Blankmann, in den Innungsstatuten einn. Punkt aufzunehmen, daß Freitagsabenden zwischen dem Innungssprechboden einerseits und den arbeitslosen Gesellen andererseits nur von der Innung geschäftigt werden sollten. Man muß, schloß Herr Blankmann seine bedeutungsvollen Worte, Leuten, die es wagen, die Innung zu verklagen, das Handwerk legen.“ Rast hätte ich in meinem Versteck laut ausgebracht und Herrn Blankmann das Wort „Rast!“ zugeworfen. Glücklicher Weise bedachte ich noch zur rechten Zeit meine gefährliche Lage und schwieg. Umsonst versuchten die drei Altgesellen zu beweisen, daß man hier anwesend sei, um den Sprechboden zu bestrafen, der sich gegen die Statuten vergangen habe, nicht aber den geschädigten Arbeitslosen um sein gesellschaftliches Recht, auf Schadenersatz zu klagen, zu bringen; es half nichts, die Herren Meister stimmten den neuen Paragraphen des Statuts zu, die Altgesellen blieben in der Minorität.

Aber Herr Blankmann hatte noch mehr Beleidigungspläne für die Gesellen in der Tasche. Bekanntlich gewährte der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Gesellen, welche ohne ihr Verschulden für längere Dauer an der Leistung ihrer Arbeit verhindert sind, für diese Zeit ihren Lohn. Zu diesem Falle das Gesetz zu befolgen, war nun den Bäckermeisterlichen Ordnungsstücken unbedeckt. Herr Blankmann beantragte nun, daß, wenn ein Geselle erkrankte, dieser den Lohn für den ihn ausstellenden Gesellen zu zahlen habe. Er begründete diesen famosen Antrag damit, daß man einem ausstellenden Gesellen nicht zumutbar könne, für denselben

Verdacht der Mithälferschaft standen, nicht bereidigt wurden, befundenen, daß die auf dem Hof vor dem Bäcken ausgestellten Semmeln durch Ratten, Hunde, Hühner und Tauben beschmutzt und angefressen wurden, dann vom Lehrling die dort beschmutzten Stellen abgeschnitten und in den anderen Trog gehängt wurden. Der Bäckereigehülfe beschuldigte den Meister, daß dieser Zeig nachher in den Brodtisch gemischt und mit diesem verbacken wurde. Ein Zeuge befundete, daß der Meister Semmeln, über welche dessen Hund gelaufen ist, so daß die Fußspuren zu sehen waren, ganz einfach umwendete und in den Brodtisch stobt. Ein Lehrling, der eine schlimme Hand hatte, mußte beim Bereichen mithelfen, trotzdem die Hand noch nicht ganz geheilt war. Zwei als Zeugen vernommene Schuhleute befanden, daß sie in der Bäckerei nichts Unsauberes fanden. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis, der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei, da ihm die Glaubwürdigkeit der Zeugen fraglich vorkam und er den Beweis nicht hinreichend erzielte.

Für die gesetzliche Einführung der vollen Sonntagsruhe im Bäckergewerbe haben sich die Bäckermeister von Barmen und Elberfeld in zwei gutbesuchten Versammlungen ausgesprochen. In diesen Versammlungen, je einer in Elberfeld und in Barmen, haben sie nach eingehender Beratung folgende Resolution angenommen:

„Die außerordentliche Innungsversammlung, zu der sämtliche Meister von Barmen resp. Elberfeld eingeladen sind, spricht über die Handlungsweise des Centralverbandstages zu Köln ihre Missfallen aus bezüglich der Art und Weise, wie der Antrag der Innung zu Stolberg betreffend Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe von der Mehrheit vergewaltigt worden ist. In der Erkenntnis, daß stete Sonntagarbeit das Gefühl der Menschentümlichkeit nicht aufkommen läßt, vielmehr geeignet ist, dasselbe tief herunterzudrücken, erklärt sich die Versammlung mit dem Vorgehen der Vorstände beider Innungen (Elberfeld-Barmen) einverstanden und verspricht denselben ihre volle Unterstützung, um eine völlige, auf gesetzlicher Grundlage beruhende Sonntagsruhe im Bäckergewerbe herbeizuführen.“

Unsere Kollegen werden wohl nicht verschonen, den Meistern,

welche sich gegen die Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe noch sträuben, diese Resolution vorzuholten. Was in Elberfeld und Barmen möglich ist, das dürfte auch überall ohne Schaden für das Bäckergewerbe durchführbar sein.

Einführung eines Lohn- und Arbeitszeitartikels in den Bäckereien Barmen und Umgebung. „Wie kann der zunehmenden Verschlechterung der Löhne und Ausdehnung der Arbeitszeit begegnen werden?“ Dieses bildete den Gegenstand der Beratung der am 2. Oktober in Prag vom Gehülfentagung einberufenen Konferenz der Gehülfen Prags. Dem Rufe folgten mehr als 200 Arbeiter und es wurde ein Lohn- und Arbeits-Tarif angenommen, dessen Einhaltung durchzusehen sich die Gehülfenschaft Prags zur Aufgabe macht. Der Tarif zerfällt in zwei Theile, nämlich für Schwarze- und Weißbäckereien. Feder Theil zerfällt wieder in drei Abteilungen, und zwar für große, mittlere und kleine Betriebe. Wir lassen die Bestimmungen folgen:

a) Weißbäckereien. 1. Bäckereien, in denen auf zwei resp. mehrere Tage gearbeitet wird: Arbeitszeit inklusive der Pausen 10 Stunden. Minimallohn ohne Rost: Helfer 32 Kr., Mischer und Fräschmann 32 Kr., Schwarzmischer 28 Kr., alle übrigen Kategorien 20—24 Kr.

2. Bäckereien mit mehr als fünf Arbeitern bei einem Ofen: Arbeitszeit inklusive der Pausen 11 Stunden. Min-

Lohn zu arbeiten, wie ihn ein in fester Arbeit stehender Geselle erhält.

In Wirklichkeit verhält sich aber die Sache so, daß sie für diesen Lohn keine Rücksüste erhalten können. Anstatt nun den an den ausstellenden Gesellen mehr zu zahlenden Betrag aus eigener Tasche zu zahlen, wollen sie diese Last den erwerbslosen Irakten Gesellen aufzubürden, ohne aber diesen den für die Zeit seiner Krankheit nach dem Gesetz zustehenden Lohn auszuzahlen. Um aber sicher zu geben, dem erkannten Gesellen etwas abziehen zu können, beanspruchte Herr Blankmann für die Meister das Recht, den ersten Wochenlohn der Gesellen einzuhalten zu dürfen. Und hierzu ihre Zustimmung zu geben, zitierte Herr Blankmann den Altgesellen zu. Der Altgeselle Theiler fasste Herrn Blankmann an seine Ehre als Staatsbürgers, nach welcher er verpflichtet sei, die Gesetze zu befolgen, also auch den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, und bestritt ihm das Recht, für Bäckergesellen Ausnahmen zu schaffen. Herr Blankmann fügte einfach aus, es sei „Sozialpolitik“, die er betreibe, wenn er für die ausstellenden Gesellen höhere Löhne zu schaffen suche, und Sozialpolitik zu treiben sei seine Pflicht als Vorsitzender der sogenannten Linken im Stadtparlament, aber diese Sozialpolitik darf uns als Meister nichts kosten, fügte er maliziös lächelnd hinzu.

Kosten wird es Ihnen schon etwas, Herr Blankmann, nämlich Ihren Sitz im Stadtparlament bei den nächsten Wahlen, rief nun der Altgeselle Ecke dazwischen, wie werden Ihre Handlungsweise schon bekannt machen in der breitesten Öffentlichkeit! „Meine Herren“, beruhigte Blankmann die entrüsteten Altgesellen, „bei den nächsten Wahlen zum Stadtparlament fasse ich so wie so durch; es ziehen rothe Wolken über Hornburg, also lana mich Ihre Drohung nicht mehr schreden!“

Bei der nun folgenden Abstimmung fand auch dieser Paragraph gegen die Stimmen der Altgesellen Annahme. Aber Herr Blankmann hatte noch mehr Wünsche im Saal. Er beantragte freisch von der Leber weg, daß Gesellen, welche sich im Hause des Meisters Pflichtverletzungen gegegeben haben, kommen ließen, oder den Lehrling zu solchen deranlassen, auf Zeit oder für immer aus dem Arbeitsnachweis der Innung zu streichen seien. Über diesen Antrag Blankmanns entstand nun eine erregte Debatte. Die Altgesellen stellten den Gegenantrag, daß Meister, welche ihre Pflichten gegen die Gesellen verletzen, vorunter zu verstehen sei: Verabschiebung von ungenügendem Essen, das Runzeln von Schlafzimmern in ungemaßten Betten oder bei zu spätem Machen derselben, bei ungenügender Reinigung der Schlafzimmer oder zu spätem Auszählen des Wochenlohnes, solchen Meistern vom Arbeitsnachweis keine Gesellen mehr nachzuweisen. Über die Siedlung dieses Antrages seitens der Altgesellen entstand natürlich allgemeine Entrüstung bei den Meistern. Besonders der alte Eberhard im Barth fuchtelte mit den Armen in der Luft herum wie eine tobend gewordene Windmühle. Der Antrag der Altgesellen wurde kurzerhand abgelehnt und man schrie zur Beratung des Antrages Blankmann.

„Meine Herren Meister“, rief der Altgeselle Theiler enttäuscht aus. „Sie sind noch schwämmer wie die beulenfusigen Algräser! Diese wollen doch wenigstens das Volk langsam verduntern lassen; Sie aber wollen Leuten brutaler Weise jede Möglichkeit nehmen, Arbeit zu finden, sie also sofort

mallohn ohne Rost: Helfer, Mischer 20 Kr., Schwarzmischer 28 Kr., die übrigen Kategorien 18—20 Kr.

3. Bäckereien, in denen unter fünf Arbeiter beschäftigt sind: Arbeitszeit inklusive Pausen 11 Stunden. Lohn: Helfer und Mischer 28 Kr., die übrigen Kategorien 16—20 Kr.

b) Schwarzbaekereien. 1. Bäckereien mit zwei

und mehr Ofen: Arbeitszeit 10 Stunden täglich. Minimallohn ohne Rost: Helfer und Mischer 32 Kr., der weitere Ar-

beiter 26 Kr.

2. Bäckereien mit einem Ofen: Arbeitszeit 11 Stunden täglich. Helfer 30 Kr., Mischer, 28 Kr. und der Dritte 24 Kr. Für Überstunden ist überall der doppelte Lohn zu zahlen. Für ausgenommene Küchshelfer, die der Unternehmer bezustellen hat, ist täglich bei einem Helfer oder Mischer 6 Kr., Schwarzmischer 5 Kr., jedem weiteren Arbeiter 4 Kr. an Lohn zu zahlen. Die Lohnwoche besteht aus sechs Arbeitswochen. Die Nebenverdienste der Arbeiter, wie: Bäcken von Stöckbrod, Germelb, Abtragelb, Neujahrsgebäck etc. bleiben unberücksichtigt. Ein geringerer Lohn ist unzulässig. Höhere Löhne werden nach Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit vereinbart.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Um dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Bäckereien, von welchen uns Mitteilung zugeht.)

In Hannover erstattete in der Mitgliederversammlung am 2. November Kollege Kempf den Bericht von der Gaukonferenz, an den sich eine Aussprache der Mitglieder über die Agitation anschloß. Kollege Heinrichs verlas die Statuten der Central-Krankenkasse und forderte auf, derselben beizutreten. Sobald wurde auf Antrag beschlossen, den Verbandsstand zu ersuchen, der Mitgliedschaft so lange die Beiträge 28 Stunden, bis der Streit in der Brodtfabrik beigelegt sei.

In Straßburg fand am 29. Oktober in der „Sonne“ eine öffentliche Bäckerversammlung statt, die wider Erwartung beratig gut besucht war, daß der zur Verfügung stehende Saal beinahe nicht ausreichte und mehrere Kollegen sich in der Versammlung beizubringen mussten. Das Referat hatte Kollege Leidig-Frankfurt übernommen. In einem 1½-stündigen Vortrag führte er den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation klar vor Augen, davon ausgehend, daß die Mitglieder in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe uns körperlich und geistig zu Grunde richten, was aber durch eine feste Organisation verhindert werden könnte. Der reichlich gespendete Beifall bewies, daß die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren. Leider glaubten einige ältere Kollegen, die sich schon als zukünftige Meister fühlen, die Versammlung durch laute Unterhaltung stören müssen, was großen Unwillen unter den Versammelten hervorrief. Auch zeigte sich wieder deutlich, daß es unbedingt notwendig ist, daß noch einige tüchtige Mitglieder nach Straßburg kommen, damit dort nicht alle Arbeit auf eine Person lastet! Hoffentlich finden sich bald einige tüchtige Mitglieder von auswärts dazu bereit.

Am Sonntag den 2. November fand in dem Gewerkschaftshaus zu Braunschweig eine Versammlung der im Betriebe des Allgemeinen Konsumvereins zu Braunschweig beschäftigten Bäckereiarbeiter statt, in der der Arbeiterausschuss der Bäckerei Bericht erstattete über die Besprechung mit dem Vorstand des Konsumvereins betreffend der Rückzug des Kollegen Hesse. Es entstand eine lebhafte Debatte über den Vorwurf des Vorstandes des Vereins, daß der Rückzug im Absatz der Weißbrodbäckerei auf die Interesslosigkeit der Bäcker zurückzuführen sei. Angeführt wurde von Seiten

verhungen lassen. Nach der berühmten Rede des Kaisers in Döhnhagen gehören Sie ins Buchthaus!

Dieser Hieb schien gesessen zu haben, denn ziemlich kleinlaut erklärte nun einer der anwesenden Meister, ein vom Arbeitsnachweis in Hornburg Ausgeschlossener könne ja in der Nachbarstadt immer noch Arbeit finden. Der gute Mann schien seine Nachbarstadt für eine Art Verbrettercolonie anzusehen, gut genug, den Bürgern gegen die heilige Zwangsimmung zu Hornburg Unterkunft zu gewähren. Zu einer energischen Entgegnung der Altgesellen verließ sich nun Herr Blankmann. „Meine Herren“, rief er an, „so lange die Zwangsimmung in Hornburg besteht, fahren wir erst leben Mal in die Lage, einen Gesellen vom Arbeitsnachweis auszuschließen; zehn mal so oft hat dies der Verband gehabt und aus christlichem Erbarmen hat dann die Innung diese Leute in Arbeit gestellt.“ Die Altgesellen sahen sich verblüfft ob dieser ungeheure Neuigkeit des „wahrschätzenden“ Blankmann an. Dieser aber wurde jetzt unerbittlich unterbrochen. Die lustigen Bewohner der Fremdenstube wurden wieder unruhig und spielten auf einer Harmonika die altertümliche Weise: „Du bist verrückt mein Kind!“ Die Altgesellen konnten trotz ihrer Erregung ein behagliches Schmauseln nicht unterdrücken. Herr Blankmann, welcher feuerrot vor Wut geworden, sagte ärgerlich. Er wollte wohl nicht den Glauben aufkommen lassen, daß er den Text des schönen Liedes auf sich bezöge. Er ließ auch über seinen letzten Antrag abstimmen und auch dieser fand Annahme.

Dann lud er die Teilnehmer der Sitzung zu einer demnächst stattfindenden Innungsversammlung ein, in welcher seine Anträge die Sanktion erhalten sollten, und schloß nun die Sitzung. Die Altgesellen verließen das Sitzungszimmer und ich meinen Lounschoppen. Ich suchte nun die Altgesellen auf, um sie auszufragen, ob zu dieser Innungsversammlung auch ich als Reporter der Bäckerzeitung Auftritt finden könnte. Ich traf den Altgesellen Theiler an dem Buffet des Innungskrautans, wie er eben damit beschäftigt war, seine Erregung damit zu bemühen, daß er sich einen ungehören Nordhäuser einföhle. Leider konnte er mir keine bestimmte Frage machen, und wirklich erhielt ich nicht die Erlaubnis, dieser mit interessanten Sitzung beizuwöhnen. So viel wie ich darüber gehört habe, fanden auch dort die Anträge des Herrn Blankmann gegen die Stimmen der Altgesellen Annahme.

Aber den bewilligungsfreien Meistern passierte ein eigenartiges Malheur. Nach Annahme der famosen Paragraphen kam ein falter Wasserstrahl! Der anwesende Vertreter der Bäckerei für Innungen erhob sich und erklärte den verblüfften Meistern, ihre Annahme sei ungültig, weil sie nicht in befähigter Anzahl besammeln seien. Damit war der Plan des Herrn Blankmann vorläufig bereit, aber die Hornburger Bäckergesellen wissen nun, was für Pläne ihre guten Meister in Schilde führen. Hoffentlich kommen sie nun zu der Einsicht, daß nur der Verband in der Lage ist, sie vor solchen Gewalttätigkeiten zu bewahren, und daß sie durch maskenartigen Eintritt in denselben in der Lage sind, auf alle Innungsparagraphen pfeifen zu können. Mit diesem Wunsche schließe ich, indem ich meinen Freunden, dem Innungsvorstand und dem Ausschuß für Sprech- und Bergungsweisen, ein frohes „Auf Wiedersehen“ zurufe.

# BERLIN.

Die Versammlung der großjährigen Mitglieder der Orts-Krankenkasse für das Bäckergewerbe zu Berlin findet am

Dienstag, 25. Nov., Nachm. 4 Uhr,  
in der

Rosenthalerstraße 11–12, bei Hempel statt.  
Das Antrittsbuch ist als Legitimation mitzubringen.

Tagesordnung:

Wahl von 160 Delegierten der Arbeitnehmer.

M. 6.—] Dahn, Vorsitzender.

## Bäcker-

### Einkaufsquellen

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

## Cafe Wittelsbach

Sitzungsort: Herzog Wilhelmstraße.

### Größter Rendezvousplatz

der  
Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 3–400 Bäckergehülfen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder größter

### Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal etc. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Gehaltreichem Besuch sieht freundlichst entgegen

J. Schwenold u. Frau.

### W. Marx & Co., Halle a. S.,

Ludwigstrasse

lieferlt Teigtheilmaschinen verschiedener Konstruktionen zu den billigsten Preisen. Sauberste Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!

Empfehle allen Kollegen und Freunden meine

### Hamburg, Spaldingstr. 28.

Klubzimmer mit Klavier zur Verfügung. Jeden Montag, Vormittags 11 Uhr, Preis-Skat.

M. 2.40] Referent: Gustav Trönke.

### Versammlungs-Anzeiger.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitgl.-Berl. jeden ersten Dienstag im Monat im Hotel Blaue Schwangervogel, bei der alten Rheinbrücke.

Berlin. Diskussionsstunde jeden Donnerstag, Nachmittags 2½ Uhr, b. i. Börs., Klosterstr. 101.

Berlin. Oeffentl. Berl. der Brotbäcker Sonnabend, 22. Nov., Abends 8 Uhr, bei Apfisch, Rosenthalerstraße 39.

Berlin. (Norden). Mitgl.-Berl. Dienstag, 2. Dezember, Nachm. 3½ Uhr, i. Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11/12.

Berlin. (Süden). Mitgl.-Berl. Donnerstag, 4. Dez., Nachm. 3 Uhr, bei Schumacher, Stalheimerstr. 126.

Bauzen. Oeff. Berl. Sonntag, 20. Nov., Nachm. 3 Uhr, im "Weltler Hof", Steinstr. 9. (Referent: Kollege Weinert-Dresden.)

Cassel. Mitgl.-Berl. Donnerstag, 27. November, Nachm. 4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse 14.

Dresden. Oeffentl. Berl. Donnerstag, 27. Nov., im Volkshaus.

Dresden. Oeffentl. Berl. Donnerstag, 4. Dez. im "Volkshaus". (Vortrag der Frau Kähler).

Dortmund. Mitgl.-Berl. Sonntag, 23. Nov., bei Mühlhausen, 1. Kampfstr. 70.

Elberfeld. Mitgl.-Berl. Sonntag, 23. November, Vorm. 11 Uhr, im "Volkshaus", Hochstraße 82.

Hamburg. (Bezirk Eppendorf-Winterhude) Berl. Mittwoch, 26. November, Nachm. 4½ Uhr, bei Kohl, Eppendorferbergweg 38.

Hilbersheim. Mitgl.-Berl. Sonntag, 23. Nov. im "Gewerkschaftshaus", Goschenstraße.

Leipzig. Liseurklub jeden Mittwoch von 5–7 Uhr, in der "Flora", Windmühlenstr. 14–16.

Leipzig. Oeffentl. Berl. Mittwoch, 26. Nov., Nachm. 4 Uhr, in der "Flora", Windmühlenstr. 16.

Magdeburg. Oeffentl. Berl. Donnerstag, 27. Nov., Nachm. 4 Uhr, im "Dreitaiherbund".

Neumünster. Oeffentl. Berl. Sonntag, 23. Nov., Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Bökerstr. 7. (Referent: Almann-Hamburg.)

Stuttgart. Mitgl.-Berl. Donnerstag, 4. Dez., Nachm. 3 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Zimmer 6, I.

Wiesbaden. Außerordentliche Mitgl.-Berl. Sonntag, 23. November, Nachm. 3 Uhr, im "Auler", Helenenstraße 5. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden dort jeden 1. Donnerstag und 3. Dienstag statt.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Almann, Hamburg, Maxstraße 27. — Verlag von O. Almann, Hamburg. Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

&lt;/